

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG
Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV)
Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2022ff.

„Bayerische Meisterschaft fur Damenmannschaften und Qualifikation zu den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften“

1. Bayerische Meisterschaft fur Damenmannschaften

- 1.1. Da die Landesliga im regionalen Spielbetrieb die hochste Liga fur Damenmannschaften ist und somit keine sportliche Entscheidung im Ligaspielbetrieb getroffen werden kann, wird die Bayerische Meisterschaft fur Damenmannschaften an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften ausgespielt.
- 1.2. Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) setzt seinen bisherigen Ligenspielbetrieb bei den Damenmannschaften in der Landesliga vorerst befristet aus.
- 1.3. In einer Pilotphase in den nachsten drei Saisonen (2022, 2023 und 2024) wird der Titel des Bayerischen Meisters der Damenmannschaften und die Qualifikationen der Damenmannschaften zur Ermittlung des bayerischen Teilnehmers an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud der Damenmannschaften im Rahmen einer Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen.

Vor Beginn der Saison 2025 hat die BMV-Sportwarevollversammlung zu entscheiden, ob diese Ausschreibung auf den Zeitraum ab 2025 angewendet wird, ob zum „alten“ Ligenspielbetrieb (Landesliga) zuruckgekehrt wird oder ob eine anderweitige Regelung fur den Mannschaftsspielbetrieb fur Damenmannschaften getroffen wird.

2. Bezeichnung

- 2.1. Die hochste regionale Veranstaltung im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb eines uberregionalen Spielbetriebs im Damenbereich im DMV – ist regional nicht unterteilt und heit „Bayerische Mannschaftsmeisterschaften fur Damenmannschaften (BMM)“. Der Sieger der Veranstaltung ist „Bayerischer Meister fur Damenmannschaften“.

3. Zusammensetzung, Qualifikation, Meldung

- 3.1. An den BMM sind 6 Damenmannschaften startberechtigt.
- 3.2. Aus jedem Doppelbezirk (Bezirke 1 und 6, Bezirke 2 und 4, Bezirke 3 und 5) sind zwei Mannschaften startberechtigt.
- 3.3. Die Meldung der teilnahmewilligen Mannschaften erfolgt in den jeweiligen Bezirken verbindlich durch Meldung an den jeweiligen Bezirkssportwart bis spatestens 1 Tag vor der BMV-Sportwarevollversammlung am Anfang eines Kalenderjahres. Sollten in einem Doppelbezirk mehr als 3 Mannschaften an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen wollen, ist eine Vor-Qualifikation im Doppelbezirk notwendig. Diese findet fur alle teilnahmewilligen gemeldeten Mannschaften an einem Spieltag uber 4 Durchgange (Eternit oder Beton) bzw. uber 3 Durchgange (Filz) nach Schlagzahlwertung statt. Die zwei bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich zu den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Bei Schlaggleichheit entscheidet ggfs. ein Stechen uber die Qualifikation.

- 3.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte der Vor-Qualifikation innerhalb des Doppelbezirks soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden (abwechselnd zwischen den beiden Bezirken). Sofern in einem Doppelbezirk sowohl fur Damen- als auch fur Seniorenmannschaften eine Vor-Qualifikation erforderlich ist, findet diese gemeinsam an einem Termin an einem Austragungsort statt.
- 3.5. Die Meldung der qualifizierten Mannschaften hat spatestens 10 Tage vor dem Termin der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften durch den Verein an den BMV-Seniorenwart (cc. Bezirkssportwart) zu erfolgen.

4. Spieltage und Spielorte

- 4.1. Die Termine fur die doppelbezirksinterne Vor-Qualifikation und fur die BMM richten sich anhand des DMV Rahmenterminplans nach den Terminen des Jugendlanderpokals (Vor-Qualifikation) sowie nach den Einzelspieltagsterminen (Ranglisten). Diese Termine (nicht die Spielorte) werden durch die DMV-Sportwartevollversammlung festgelegt.
- 4.2. Die BMM finden an einem Wochenende im Kombispielbetrieb statt, d.h. auf zwei Anlagen unterschiedlicher Systeme (wenn moglich Kombianlagen).
- 4.3. Die Auswahl des Termins des Einzelranglistenspieltags im Rahmen des DMV-Rahmenterminplans und die Spielorte legt die BMV-Sportwartevollversammlung auf Vorschlag des BMV-Seniorenwarts/des BMV-Sportausschusses zu Beginn des Kalenderjahres fur die darauffolgende Spielsaison fest (Beispiel: fur die Saison 2022 an der BMV-Sportwartevollversammlung Anfang 2021). Bei der Auswahl eines der Termine der Einzelranglisten fur die BMM ist in jedem Falle der vom DMV vorgegebene Meldeschlusstermin zur DSM zu beachten.
- 4.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung der BMM auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden.
- 4.5. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

5. Mannschaftszusammensetzung

- 5.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Jede Damenmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielerinnen aller zulassigen Kategorien (3+1), wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden. Sollte eine Spielerin aus der Schuler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhoht sich die Maximalanzahl an Spielerinnen auf 5 (3+1+1). In diesem Fall hat die jeweilige Mannschaft dann zwei mogliche Streichresultate je Runde.
- 5.2. Jede Spielerin kann nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein gleichzeitiger Einsatz in mehr als einer Mannschaft, auch unterschiedlicher Kategorien, ist somit nicht zulassig (Bsp.: weibliche Seniorin in einer Seniorenmannschaft und in einer Damenmannschaft).
- 5.3. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Moglichkeit, eine zusatzliche Spielerin auer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (vgl. Ziffer 23.2 der Generalaus-schreibung).

6. Wertung

- 6.1. Die BMM werden uber 8 Durchgange (4 Durchgange je Abteilung) angesetzt.
- 6.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 3 Einzelergebnisse je Durchgang mal 8 Durchgange = 24 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahl.
- 6.3. Fur die Regularien gilt Punkt 26.3, 26.4, 26.7-26.9 („Aufstiegsspiele“) der Generalaus-schreibung entsprechend.

7. Ubergeordnete Qualifikation

- 7.1. Mit der Meldung einer Mannschaft eines Vereins zu den BMM (siehe 3.3., Termin der schriftlichen Erklarung bis zur BMV-Sportwarteversammlung) ist zwingend anzugeben, ob diese Mannschaft „nur“ an den BMM teilnehmen will oder im Falle einer Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften teilnehmen will. Interessierte Vereine haben fur Ihre Mannschaften schriftlich und verbindlich die Spielabsicht an den Bundesligaaufstiegsspielen zu erklaren, damit der BMV-Sportwart die entsprechende Meldung beim DMV vornehmen kann. Bei einer Mannschaftenqualifikation und dennoch Nichtteilnahme trotz erklarter Spielabsicht ist eine evtl. anfallende Startgebuhr fur den Mannschaftsstartplatz durch den betroffenen Verein zu zahlen, sofern der Mannschaftsstartplatz nicht anderweitig innerhalb des BMV an einen anderen Verein vergeben werden kann.
- 7.2. Meldet sich mehr als eine Mannschaft, muss eine bayern-interne Vorqualifikation durchgefuhrt werden. Diese erfolgt im Rahmen der bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Die an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften besser platzierte Mannschaft ist als bayerischer Vertreter zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften startberechtigt. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.3. Sollten mehrere bayerische Mannschaften an den Bundesligaaufstiegsspielen teilnehmen wollen und vom DMV zugelassen werden, entscheidet die Platzierung an den BMM. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.4. Zu den sonstigen Regularien fur Aufstiegsspiele vgl. Ziffer 26 der Generalausschreibung.

8. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gema Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gema Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung Spielbetrieb zu entnehmen.

9. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwarteversammlung am 23.01.2021 vorgeschlagen und zur Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Protokoll der BMV-Sportwarteversammlung an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt nach mehrheitlicher Zustimmung die bisherige Ausschreibungserganzung vom 23.01.2021 und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2022 in Kraft.

Saal, 31.03.2021

Maximilian Schmidt
kommissarischer BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0: 18.01.2015

Version 2.0: 23.01.2021

Version 2.1: 31.03.2021

Neuerstellung

Spieltage an BMM anstatt von BM

Qualifikation uber Vor-Qualifikation anstelle der Landesligen